

Sitzungsvorlage Nr. 2026/22

Aktenzeichen: 462.02

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
31.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.04.2026	1

Betreff:

Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung 2026

Beschlussvorschlag:

Die Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2026 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.04.2026	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2026 am 31.03.2026 erstellt und ihn sodann an die Konrad Hornschuch GmbH beziehungsweise Firma Continental (Kooperationspartnerin der Kinderkrippe Weißbach) zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Wenn bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände der Konrad Hornschuch GmbH beziehungsweise der Firma Continental gegen die Bedarfsplanung vorgebracht werden, kann der Gemeinderat die Planung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 förmlich beschließen.

Der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2026 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

Am Stichtag 01.03.2026 waren von den zwanzig Plätzen der Kinderkrippe Weißbach insgesamt 13 Plätze belegt.

Hierunter sind 2 auswärtige Kinder, beide von Mitarbeitern der Konrad Hornschuch GmbH

beziehungsweise der Firma Continental.

Von den zwanzig Plätzen sind zehn Plätze Ganztagesbetreuungsplätze und zehn Plätze Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ). Die VÖ-Gruppe ist mit 10 Kindern voll besetzt. Eines dieser Kinder nutzt zudem die tageweise Ganztagesbetreuung an zwei Tagen pro Woche.

In der Ganztagesgruppe werden derzeit 3 Kinder betreut.

Bis Sommer 2026 liegt derzeit eine weitere Anmeldung vor.

Bis August 2027 ist aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen mit insgesamt 11 belegten Plätzen zu rechnen, davon ein Platz im Bereich der Ganztagesgruppe.

Von der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit) wurde am Stichtag 01.03.2026 kein Kind unter drei Jahren (Kleinkind) betreut.

Nach derzeitigem Stand reichen die 20 Plätze in der Kleinkindgruppe Weißbach somit völlig aus, um im Jahr 2026 den Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen zu decken.

Allerdings lehrt die Erfahrung, dass nicht nur die Anzahl an Kleinkindern von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken kann, sondern ebenso auch das Interesse an einem Betreuungsplatz.

Wie gewohnt wird die Gemeinde den Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen deshalb das gesamte Jahr über im Auge behalten.